



Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 18. August 2025 folgende Beschlüsse:

1.	Vom Finanzplan 2026 – 2030 wird Kenntnis genommen.
2.	I. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts und Antrags vom 2. Juli 2025 beantragt der Einwohnergemeinde Langenthal Zustimmung zu folgendem Gemeindebeschluss Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 35 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 18. August 2025, beschliesst: - Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 auf der Stufe Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Langenthal mit einem Gesamtaufwand von Fr. 102'630'000.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 99'764'500.00, das heisst mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 2'865'500.00, wird genehmigt. Das Ergebnis setzt sich aus dem Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt von Fr. 2'602'800.00 und dem Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen von Fr. 262'700.00 zusammen. - Für das Jahr 2026 werden festgelegt: - die Steueranlage für die obligatorischen Gemeindesteuern unverändert auf das 1.44-fache der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze; - die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes. - Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. II. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, beschliesst: - Der Entwurf der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal vom 2. Juli 2025 wird genehmigt.
3.	Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom 2. Juli 2025 beschliesst: - Die Stadt Langenthal bietet in den Jahren 2026 bis 2028 das Hausbesuchsprogramm "schritt:weise" für 15 Familien an. - Die Stadt überträgt die operative Durchführung des Hausbesuchsprogramms "schritt:weise" dem Verein zur Förderung der Bildung und Integration im Oberaargau (BIO) mit der Geschäftsstelle interunido. - Für die Finanzierung dieses Angebots für die Jahre 2026 bis 2028 wird ein Verpflichtungskredit für die Ausgabe von brutto Fr. 336'666.00 bewilligt, wobei im Detail - in den Budgets der Erfolgsrechnungen 2026 bis 2028, Konto 5370.3636.22 "interunido, Beitrag Hausbesuchsprogramm 'schritt:weise'", ein Beitrag von jeweils Fr. 112'222.00 als Bruttoaufwand ins Budget eingestellt wird; - in den Budgets der Erfolgsrechnungen 2026 bis 2028, Konto 5370.4631.22 "interunido, Beitrag Hausbesuchsprogramm 'schritt:weise'", für den allfälligen Ertrag je ein Beitrag von Fr. 55'499.30 ins Budget eingestellt wird. - Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug, insbesondere dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit der Gesundheits-, Integrations- und Sozialdirektion GSI, dem Verein zur Förderung der Bildung und Integration im Oberaargau BIO und anderen Gemeinden beauftragt.



3.	Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom 25. Juni 2025, beschliesst: 1. Der Beschaffung eines neuen Kleinlöschfahrzeugs wird zugestimmt. 2. Der für die Beschaffung des neuen Kleinlöschfahrzeugs erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 300'000.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 4400.5060.24 "Ersatz Kleinlösch-fahrzeug Bleienbach", bewilligt. 3. Ein allfälliger Verkaufserlös des alten Kleinlöschfahrzeugs wird dem Konto 4400.6160.24 "Ersatz KLF Bleienbach; Erlös Verkauf altes KLF" gutgeschrieben. 4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt. Die Beschaffung eines neuen Kleinlöschfahrzeugs und der dafür erforderliche Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung in der Höhe von Fr. 300'000.00 wurden bewilligt.
4.	Der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 Abs. 3 und Art. 56 Abs. 3 sowie Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 2. Juli 2025, beschliesst: 1. Die Motion Robert Kummer (FDP), Franziska Zaugg-Streuli (FDP), Rosario Volante (FDP) und Mitunterzeichnende vom 12. Mai 2025 "Flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung" wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert. 2. Die Motion Robert Kummer (FDP), Franziska Zaugg-Streuli (FDP), Rosario Volante (FDP) und Mitunterzeichnende vom 12. Mai 2025 "Flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung" wird erheblich erklärt. 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
5.	Der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 2. Juli 2025, beschliesst: 1. Die Motion Diego Clavadetscher (FDP), Corinna Grossenbacher (SVP) und GLP/EVP-Fraktion vom 12. Mai 2025: Zeitgemässe Abläufe und Strukturen schaffen wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert. 2. Die Motion Diego Clavadetscher (FDP), Corinna Grossenbacher (SVP) und GLP/EVP-Fraktion vom 12. Mai 2025: Zeitgemässe Abläufe und Strukturen schaffen wird erheblich erklärt. 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
6.	Der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 25. Juni 2025, beschliesst: 1. Die Motion Linus Rothacher (SP), GLP/EVP-Fraktion, Fanny Zürn (GRÜNE), Patrick Jordi (FDP) und Javier Marquez (JL) vom 12. Mai 2025: Digitale Wahlhilfe 'Smartvote' bei den Gemeindewahlen 2028 ermöglichen wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert. 2. Die Motion Linus Rothacher (SP), GLP/EVP-Fraktion, Fanny Zürn (GRÜNE), Patrick Jordi (FDP) und Javier Marquez (JL) vom 12. Mai 2025: Digitale Wahlhilfe 'Smartvote' bei den Gemeindewahlen 2028 ermöglichen wird erheblich erklärt. 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



7.	Der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 2. Juli 2025, beschliesst: 1. Die Motion Patrick Jordi (FDP), Dan Weber (SP), Nicole Baumann (GLP) und Jan Herzig (SVP) vom 12. Mai 2025: Bürgernahe Kommunikation leben - Einführung persönlicher E-Mail-Adressen für Mitglieder des Stadtrats wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert. 2. Die Motion Patrick Jordi (FDP), Dan Weber (SP), Nicole Baumann (GLP) und Jan Herzig (SVP) vom 12. Mai 2025: Bürgernahe Kommunikation leben - Einführung persönlicher E-Mail-Adressen für Mitglieder des Stadtrats wird erheblich erklärt. 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
8.	Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 2. Juli 2025, beschliesst: 1. Die Interpellation Robert Haas (SVP) vom 12. Mai 2025: Projekt Sanierung Bibliothek Oberaargau und Oberaargauische Musikschule Langenthal wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben. 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorliegenden Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 22. September 2025, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin:
Barbara Labbé